

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 162-20

Amt: Hauptamt	Datum: 09.09.2020
Verfasser: Stärk, Patrick	AZ: 552.431

Gremium	Termin	Ö-Status	Zuständigkeit
Gemeinderat	22.09.2020	Ö	Beschlussfassung

Beschlussfassung über die Gewährung eines Zuschusses und eines Darlehens an den HFV im Zuge des Projekts W 2020

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in den Sitzungen vom 14.01.2020 (Vorlage-Nr. 210-19) und 19.05.2020 (Vorlage-Nr. 088-20) grundsätzlich dem Gesamtprojekt in Höhe von knapp 3 Mio. € und dem daraus resultierenden Teilprojekt Neubau eines Funktionsgebäudes in Höhe von 1,564 Mio. € zugestimmt. Dabei war dem Gemeinderat beim Funktionsgebäude wichtig, dass die für die Stadt anrechenbaren Kosten bei 1,5 Mio. € gedeckelt sind.

Der HFV hat nun die Planungen weiter vorangetrieben und auch beim Badischen Sportbund (BSB) die entsprechenden Zuschussanträge gestellt. Der BSB möchte nun noch eine formale Zustimmung der kommunalen Seite zur Finanzierungsdarstellung wie sie diesem vorgelegt ist. Diese sieht wie folgt aus:

Errechnete Baukosten: 1.564.036,54 Euro (incl. 249.720,12 Euro MWST)

./. Abzug wg. Kostendeckelung: ./. 64.036,54 Euro = Anteil des Hegauer FV

Zwischensumme: 1.500.000,00 Euro

./. vorhandene Geldmittel HFV./.. 48.572,73 Euro = "Ballenberggeld des VfR Engen"

./. Vst-Erstattung: 50% aus 249.720,12 Euro) ./. 124.860,06 Euro = Anteil des Hegauer FV

./. Darlehensaufnahme des Hegauer FV: ./. 150.000,00 Euro = Anteil des Hegauer FV

Zwischensumme: 1.176.567,21 Euro

./. BSB Zuschuss: 174.990,00 Euro

Zwischensumme: 1.001.577,21 Euro

./. Zuschuss der Stadt Engen 1.001.577,21 Euro

Der HFV beabsichtigt, das Darlehen in Höhe von 150.000 € von der Stadt Engen aufzunehmen. Der zu gewährende Zuschuss bei diesem Teilprojekt beläuft sich auf 1.001.577,21 €. In der Folge der bereits getroffenen Beschlüsse ist die heutige Beschlussfassung lediglich als konkretisierende Folgebeschlussfassung anzusehen, die sich im Rahmen der bisherigen Absprachen und Beschlusslagen bewegt.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt, dem HFV zur Errichtung des Funktionsgebäudes im Rahmen des Projekts W 2020 einen Zuschuss in Höhe von 1.001.577,21 € zu gewähren.
2. Der Gemeinderat gewährt dem HFV ein zinsloses Darlehen in Höhe von 150.000 €. Die Rückzahlungsfristen sollen sich an Darlehensverträgen ausrichten, die auch anderen Vereinen eingeräumt wurden.

Anlagen: